

**Bekanntmachung gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Gemäß § 81 Abs. 5 Satz 4 NKomVG vom 17.12.2010 ((Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit die mitgeteilten Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Laer ortsüblich nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Laer bekannt gemacht:

Mitglied im Aufsichtsrat der
ITEBO GmbH, Osnabrück

Die Tätigkeit umfasst die Teilnahme an 4 – 6 Aufsichtsratssitzungen mit entsprechender Vorbereitung.

Je Sitzung wird eine Aufwandsentschädigung von 40,00 € gewährt, zzgl. Fahrtkosten.

Die Tätigkeit ist nicht befristet.

Das Mandat umfasst im zweijährigen Wechsel mit zwei weiteren Vertretern zudem die

- Geschäftsführung der GbR Kommunen (Gesellschafter ITEBO GmbH), (ca. 1 Sitzung jährlich)
- Stellv. Vorsitz des Aufsichtsrates der ITEBO GmbH
- Vorsitz der Gesellschafterversammlung der ITEBO GmbH (ca. 1 Sitzung jährlich).

Darüber hinaus werden weitere Tätigkeiten im Ehrenamt in den Gremien einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts wahrgenommen:

Mitglied im Vorstand der

Niedersächsischen Versorgungskasse, Hannover

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Die Tätigkeit umfasst die Teilnahme an 4 – 6 Vorstandssitzungen mit entsprechender Vorbereitung.

Je Sitzung wird eine Aufwandsentschädigung von 65,00 € gewährt, zzgl. Fahrtkosten.

Die Tätigkeit ist befristet auf die aktuelle Wahlperiode bis zum November 2024.

Mitglied im Vorstand des

Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd, Georgsmarienhütte

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Die Tätigkeit umfasst die Teilnahme an ca. 4 Vorstandssitzungen mit entsprechender Vorbereitung.

Je Sitzung wird eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € gewährt.

Die Tätigkeit ist befristet auf die aktuelle Wahlperiode bis zum Oktober 2026.

Alle Angaben sind Jahreswerte bzw. auf die Dauer der Tätigkeit bezogen. Bei der Angabe zur zeitlichen Inanspruchnahme durch die Tätigkeit handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen. Je nach aktueller Situation und tatsächlichen und rechtlichen, insbesondere auch gesellschaftsrechtlichen Erfordernissen kann sich die zeitliche Inanspruchnahme durch die Nebentätigkeit verändern und schwanken.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Giesker

Jens Giesker
Gemeindeoberamtsrat